



Antrag

- ☐ Herstellung eines neuen Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage
☐ Änderung eines bestehenden Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage

Ich/Wir beantrage(n) die Herstellung eines Grundstücksanschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage zur Ableitung von

☐ Mischwasser

☐ Schmutzwasser

☐ Regenwasser

1. Allgemeine Angaben

Registriernummer WAZ

Antragsteller

Name, Vorname

Kundennummer (falls vorhanden)

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

PLZ, Wohnort

E-Mail-Adresse

Angaben zum Grundstück

Grundstückseigentümer

Bauvorhaben

Ort, Straße, Hausnummer

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Angaben über geplante bzw. vorhandene Baulichkeiten

Einfamilienhaus ☐ ja ☐ nein

Gewerbe ☐ ja ☐ nein

Mehrfamilienhaus ☐ ja ☐ nein

Größe des Grundstücks

m²

Frontlänge zur kanalisierten Straße

m

Anzahl Vollgeschosse

(Nachweis der Vollgeschossigkeit entsprechend der gültigen Beitragssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“)

2. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lageplan** des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1 : 1000,
- Grundriss- und Flächenpläne** im Maßstab 1 : 100, aus denen der **Verlauf der Leitungen** ersichtlich ist,
- Längsschnitte** aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1 : 100, bezogen auf Normalhöhennull (NHN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind,

2.1. Wenn **Gewerbe- oder Industrieabwässer** oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Haushaltswasser abweicht, zugeführt werden, ferner Angaben über:

- a) Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,
- b) Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
- c) die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge,
- d) Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
- e) die Zeiten, in denen eingeleitet wird,
- f) die Vorbehandlung des Abwassers, Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontamination mit Bemessungsnachweisen

3. Eventuell notwendige Vorbehandlungsanlagen

Vorbehandlungsanlagen sind in den zeichnerischen Unterlagen darzustellen; Maßzeichnungen des Herstellers sind beizufügen (s. *Anlage 1*).

3.1. Kleinkläranlagen nach DIN 4261

a) Teilbiologische Kleinkläranlage nach DIN 4261

An Standorten, für die laut Abwasserbeseitigungskonzept ein Anschluss an die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage innerhalb von 5 Jahren erfolgt.

Die Bemessung erfolgt nach Einwohnerwerten (EW) bei häuslichem Abwasser bzw. Einwohnergleichwerten (EGW) bei industriellem Abwasser, wobei das Nutzvolumen **mindestens 6 m³** betragen muss.

Anzahl der Personen (EW)

Anzahl der EGW

Berechnung: $1,5 \text{ m}^3$ (erforderliches Nutzvolumen pro EWG) x EWG = m^3

Vorgesehene Kleinkläranlage gemäß DIN:

Hersteller

Typ

Nutzzinhalt

b) Vollbiologische Kleinkläranlage nach DIN 12566

Anzahl der Personen (EW)

Anzahl der EGW

Ausbaugröße der Kleinkläranlage

Vorgesehene Kleinkläranlage nach DIN

Hersteller

Typ

Nutzzinhalt

Bauaufsichtliche Zulassungsnummer

3.2. Niederschlagswasserbeseitigung

☐ Zisterne

☐ Ableitung Kanalnetz

☐ Versickerung

☐ Einleitung in Vorflut (Bach, Gewässer)

3.3. Öl- und Fettabscheider

Der Bemessungsnachweis ist entsprechend der *Anlage 2* vorzulegen.

3.4. Regenrückhalteanlagen/Zisterne

Die Bemessungsgrundlagen sind entsprechend *Anlage 3* vorzulegen.

- ☐ Brauchwasser (Abwasserzähler erforderlich)
- ☐ Versickerung
- ☐ Einleitung Regenwasserkanal

4. Planungshinweis

Die Hausanschlusskanäle werden grundsätzlich bis zur Grundstücksgrenze geradlinig und im Winkel von 90° zum Straßenkanal durch den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ verlegt.

Der Anschluss erfolgt bei Straßenkanälen bis DN 800 zwischen Kämpfer und Scheitel.

Nach Möglichkeit soll die Verlegung der Schmutzwasserkanäle und der Trinkwasserleitung in einem gemeinsamen Rohrgraben erfolgen.

5. Verpflichtungen des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer des o. g. Grundstückes verpflichtet sich

- die mit dem Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen und deren Benutzung zusammenhängende Gebühren und Beiträge gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zu zahlen.
- die Einrichtung nach Maßgabe der Vorschriften der Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ unter Berücksichtigung der bei der Prüfung des Planes etwa notwendig werden den Änderungen herstellen und betreiben zu lassen.
- bei einer Beendigung seiner Berechtigung an dem Grundstück, den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ sofort zu benachrichtigen, dem neuen Anschlussnehmer von dieser Verpflichtung Kenntnis zu geben und ihm die Übernahme aller Punkte dieser Erklärung bei Vertragsabschluss zur Bedingung zu machen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf und eine **Abnahme in offener Bauweise erforderlich ist**, es sei denn, dass in besonderen Fällen anderweitige Regelungen vorgenommen wurden.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Erbringung unserer Leistung Abwasserentsorgung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Weitergehende Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: <https://waz-ek.de/service/formulare>.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/Grundstückseigentümer

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Planverfasser